## **Basler Zeitung**

Mittwoch, 10. Juni 2009

Nicht der Rückzug des EU-Beitrittsgesuchs sollte zur Debatte stehen, sondern endlich dessen Reaktivierung

## Nun gilt es, die Chance zu nutzen, ohne Leidensdruck zu verhandeln

RUEDI STUDER, Bern



Heute steht im Nationalrat Europapolitik auf dem Programm: In einer Standesinitiative aus dem Jahr 2006 fordert der Kanton Schwyz, das EU-Beitrittsgesuch der Schweiz zurückzuziehen. Dieses wurde im Mai 1992 in Brüssel eingereicht

und nach der EWR-Abstimmung im selben Jahr «eingefroren». Seit 17 Jahren liegt das Gesuch nun im europäischen Tiefkühlfach – und alle Vorstösse, das Gesuch daraus zu entfernen (sei es durch einen Rückzug oder Reaktivierung) sind seither gescheitert. Nach bald zwei Jahrzehnten im Eis ist es Zeit für Tauwetter, da haben die Schwyzer tatsächlich recht. Allerdings gehört das Gesuch nicht zurückgezogen, sondern endlich wieder reaktiviert und debattiert. Die Zeit für echte EU-Beitrittsverhandlungen ist nämlich reif.

KEIN GROSSER SCHRITT. Für die Schweiz wäre dies kein allzu grosser Schritt mehr, denn sie hat sich in den vergangenen Jahren derart der Europäischen Union angenähert, dass eine Mitgliedschaft für die Schweiz zunehmend vorstellbar wird. Nach dem EWR-Nein 1992 hat sich die Schweiz nämlich mit kleinen Schritten praktisch zum inoffiziellen EU-Mitglied gemausert. Den ersten grossen Annäherungsschritt wagte die Schweiz im Jahr 2000, als das Stimmvolk mit Zwei-Drittel-Mehrheit Ja zu den bilateralen Verträgen I sagte und damit zu einem grundlegenden EU-Prinzip: der Personenfreizügigkeit. Letztere hat der Souverän seither zweimal bestätigt, als es um die Weiterführung und Ausdehnung auf neue EU-Länder ging. Einen weiteren grossen Schritt bedeutet das Ja zum Schengen/Dublin-Abkommen als Teil der Bilateralen II im Jahr 2005. Mittlerweile sind die Schweiz und die EU eng miteinander verwoben. Beispielsweise wirtschaftlich: Für die Schweiz ist die EU die wichtigste Handelspartnerin. Täglich werden Waren im Wert von einer Milliarde Franken ausgetauscht. Drei Fünftel der Schweizer Exporte gehen in die EU, und 80 Prozent der Importe stammen aus dem EU-Raum. Auch bei den Direktinvestitionen geht es um Milliardenbeträge: 261 Milliarden investierten Schweizer Firmen 2006 in der EU, 193 Milliarden flossen aus der EU in die Schweiz. Doch nicht nur finanziell erfolgt der wirtschaftliche Austausch, sondern auch personell: Mittlerweile zählt die Schweiz 200 000 Grenzgänger.

## Je EU-konformer die Schweiz wird, umso grösser scheint die Gleichgültigkeit gegenüber der EU.

Die EU-Bürger kommen aber nicht nur zum Arbeiten in die Schweiz, sondern auch, um hier zu leben. Rund 60 Prozent der ausländischen Wohnbevölkerung stammt aus dem EU-Raum. Und von den 676 000 Schweizern im Ausland leben ebenfalls gut 60 Prozent in EU-Staaten.

**AUTONOMER NACHVOLLZUG.** Am bedeutendsten ist die Verquickung aber in der Rechtsentwicklung. Die EU-Staaten sind in verschiedenen Bereichen bestrebt, ihre Gesetzgebung zu harmonisieren, wobei die jeweiligen EU-Richtlinien und Verordnungen als Massstab gelten. Dadurch wird auch der Gesetzgebungsprozess in der Schweiz beeinflusst. Die Schweiz hat in den letzten Jahren europäisches Recht in weiten Teilen in ihre Gesetzgebung einfliessen lassen. Neuste Studien zeigen, dass in der Schweiz rund die Hälfte neuer beziehungsweise revidierter Gesetze einen EU-Bezug aufweist und auf EU-Kompatibilität getrimmt wird, um unnötige Reibereien zu vermeiden. Im Behördendeutsch heisst dies «autonomer Nachvollzug». Dieser Begriff suggeriert, dass die

Schweiz in ihrer Gesetzgebung weitgehend autonom ist und selber entscheiden kann. In der Praxi mag das für interne Angelegenheiten gelten - beispielsweise für die Organisation der Sozialwerke. Doch sobald grenzüberschreitende Fragen tangiert werden, ist ein Sonderzüglein kaum noch möglich, ohne entsprechende Nachteile in Kauf nehmen zu müssen. Dies gilt insbesondere für marktwirtschaftliche, wettbewerbstechnische Themen. Hier besteht praktisch kein Spielraum mehr. Die Schweiz geht sogar so weit, einseitig Anpassungen vorzunehmen, um wettbewerbsfähig zu bleiben, wie das Beispiel des «Cassis-de-Dijon»-Prinzips zeigt, welches das Parlament diese Woche unter Dach und Fach bringen dürfte. Und in den Bereichen Reiseverkehr, Sicherheit und Asyl, welche die Abkommen von Schengen/ Dublin abdecken, sind der Schweiz weitgehend die Hände gebunden. Die Abkommen verpflichten die Schweiz grundsätzlich zur Übernahme der Weiterentwicklung des Schengenrechts. Wenn sie nicht mitmacht, fällt sie aus dem Schengenraum. Bei Schengen handelt es sich um einen dynamischeren Prozess, der die Schweiz immer wieder zum Handeln zwingt. Regelmässig muss das Parlament daher über die Umsetzung von EU-Richtlinien entscheiden. Dazu gehört etwa die Einführung von biometrischen Reisepässen. Und neuestes Beispiel ist die Rückführungsrichtlinie, mit welcher das Verfahren gegenüber illegalen Ausländern aus Nicht-Schengen-Staaten harmonisiert werden soll.

PARADOX. Die Annäherung geht unaufhörlich weiter. Im Moment verhandelt die Schweiz beispielsweise über neue Abkommen im Agrar-, Gesundheits- oder Energiebereich, welche wiederum die hiesige Gesetzgebung verändern werden. Es scheint paradox: Je EU-konformer die Schweiz wird, umso stärker scheint die Institution aus dem Bewusstsein der Bürger zu verschwinden, umso grösser scheint auch die Gleichgültigkeit der Politiker gegenüber der EU. Mittendrin, und doch nicht dabei.

Das Erfolgsmodell Bilateralismus ist eine Erklärung für die abwartende Haltung. Doch wie lange hält dieser Erfolg an? Wie lange wird die EU noch Verständnis für die Rosinenpickerei eines Aussenstehenden aufbringen? Wann wird die Schweiz nicht mehr als Partnerin, sondern nur noch als Bittstellerin wahrgenommen? Wie schnell sich die Lage ändern kann, zeigt das Beispiel Island. Daraus sollte die Schweiz Lehren ziehen. Für die Schweiz bietet sich derzeit die Chance. ohne Leidensdruck, aus einer Position der Stärke heraus und damit auf Augenhöhe mit der EU Beitrittsverhandlungen aufzunehmen. Die Chance, vom in vielen Bereichen fremdbestimmten Passivmitglied zum entscheidungsberechtigten Aktivmitglied zu werden. Die Chance, Werte wie direkte Demokratie oder Föderalismus in die EU einzubringen. Eine Chance, die sich die Schweiz nicht entgehen lassen sollte. ruedi.studer@baz.ch